

Fachgebietsordnung Indiacca

Bestandteil der Turnordnung des WTB vom 17.11.2018
Beschlossen vom WTB-Hauptausschuss am 05.12.2020
Inkrafttreten am 01.01.2021

Einheitliche Präambel aller Fachgebiete

Turnen, Bewegung und die Sportspiele sind das vielseitige Angebot des Fachverbandes unter Einbeziehung sportfachlicher und musisch-kultureller Aktivitäten für Menschen jeden Lebensalters und Geschlechts. Die Gestaltung des Spiel- und Übungsbetriebes im Verein bleibt wesentliche Aufgabe. Wettkämpfe und Wettbewerbe gehören dazu.

Das Technische Komitee im WTB, nachstehend TK genannt, sieht sich dem von Friedrich Ludwig Jahn begründeten deutschen Turnen verpflichtet. Das TK ist die sportliche Fachvertretung im WTB für die von ihm vertretenen Sportarten und nimmt seine Aufgaben in den Bereichen GYMWELT und TURNEN wahr. Träger des turnerischen Angebotes sind die Vereine im TK. Sinnvolle Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung stehen dabei in einem, auf das Wohlergehen der Menschen abgestimmten, Zusammenhang. Die Mitgestaltung verantwortlicher Gemeinschaft und ihr Erleben ergänzt das übliche Bewegungsangebot im Spiel-, Übungs- und Wettkampfbetrieb.

Im Folgenden verwenden wir Begriffe in gendertypischer Form und berücksichtigen dabei weder eine Unterscheidung der männlichen oder der weiblichen noch einer neutralen bzw. zusammenfassenden (z.B. Geschlecht: x) Klassifizierung.

Der Bereich Inklusion wird sowohl im WTB als auch in den TKs als Selbstverständlichkeit in unseren Sportarten, unseren Vereinen und unter unseren Sportlern angesehen und so in allen Bereichen gelebt.

Beschlossen vom Präsidium des WTB am 9. September 2020

Vorbemerkung

Die Fachgebietsordnung (FGO) stellt einen Teil der Turnordnung (TO) des Westfälischen Turnerbundes e.V. (WTB) dar. Sie regelt die Zuständigkeiten im Fachgebiet Indiacca für die sich in dieser Sportart ergebenden Aufgaben und Arbeitsbereiche auf Ebene des WTB. Grundlage ist die Ordnung Sportart Indiacca (OSI) des Deutschen Turnerbundes (DTB) sowie die Schiedsrichterordnung Indiacca in der jeweils gültigen Fassung.

Für das Wettkampfwesen im WTB gilt die Wettkampfordnung Indiacca, die Anlage zu dieser FGO ist.

1. Ziele und Aufgaben des Fachgebietes

Das Technische Komitee (TK) Indiacca ist für die Entwicklung der Sportart Indiacca auf Ebene des WTB sowohl in breitensportlicher als auch leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich.

Aufgaben sind insbesondere

- die Organisation und Durchführung des Wettkampfwesens
- die Schiedsrichteraus- und fortbildung
- die Jugendarbeit und
- die Öffentlichkeitsarbeit

2. Verwaltung des Fachgebietes

- 2.1 Die Verwaltung des Fachgebietes erfolgt gemäß der Satzung und der Ordnungen des Westfälischen Turnerbundes (WTB).
- 2.2 Es wird ein TK eingerichtet. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Dabei werden mindestens einmal pro Jahr die Beauftragten der Turngaue des WTB eingeladen.
- 2.3 Die Protokolle der TK-Sitzungen werden in Form von Ergebnisprotokollen erstellt und in der Geschäftsstelle des WTB hinterlegt.

3. Zusammensetzung des Technisches Komitee (TK) Indiacca

Dem TK gehören mit Sitz und Stimme an:

- a) der TK-Vorsitzende;
- b) das Mitglied für Wettkampfwesen;
- c) das Mitglied für Schiedsrichterwesen;

- d) das Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit;
- e) das Mitglied für Rechtsfragen;
- f) der Landesjugendfachwart;
- g) der Beauftragter der Westfälischen Turnerjugend (wtj)

Das TK bestimmt ein Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden.

4. Berufung der Mitglieder des TK Indiacca

- 4.1 Die Mitglieder des TK Indiacca (außer 3f und 3g) werden von den Beauftragten der Turngaue für die Dauer von 4 Jahren auf einer Landesfachtagung gewählt. Tritt ein TK-Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode zurück, kann das Präsidium des WTB eine Person auf Vorschlag des TK nachberufen und bis zu einer Wahl kooptieren

Handelt ein TK-Mitglied nicht im Sinne der WTB-Satzung und Ordnungen, nicht im Sinne des TK bzw. grob fahrlässig, kann ein Ausschluss erfolgen. Hierüber entscheidet das Präsidium.

- 4.2 Der TK-Vorsitzende Indiacca wird vom Hauptausschuss des WTB berufen.
- 4.3 Die Vertretung von Frauen und Männern wird bei der Wahl der TK-Mitglieder berücksichtigt.
- 4.4 Der Landesjugendfachwart wird vom TK Indiacca vorgeschlagen und von der Vollversammlung der wtj gewählt.
Der Beauftragte der wtj wird vom wtj-Vorstand entsendet.
Näheres regelt die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Jugendordnung der wtj.
- 4.5 Das TK Indiacca wird durch ein Mitglied in dem folgenden Präsidialausschuss des WTB vertreten:
- Präsidialausschuss TURNEN

5. Aufgaben der TK-Mitglieder

- 5.1 Das Amt des TK-Vorsitzenden beinhaltet die Leitung des TK sowie die Innen- und Außenvertretung des Fachgebiets.
- 5.2 Das Mitglied für Wettkampfwesen ist für die Koordination und Leitung des Spielbetriebs und der Westfalenmeisterschaften verantwortlich.
- 5.3 Das Mitglied für Schiedsrichterwesen ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung aller Maßnahmen zum Thema Schiedsrichterwesen, zum

Beispiel Aus- und Fortbildung auf Verbandsebene, Führung der Schiedsrichterdatei und Beobachtung der eingesetzten Schiedsrichter bei Wettkämpfen.

- 5.4 Das Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit ist dafür verantwortlich, die Berichterstattung über Veranstaltungen/Wettkämpfe und Planungen sicherzustellen und die Website des Fachgebiets zu pflegen.
- 5.5 Das Mitglied für Rechtsfragen kümmert sich um die korrekte und gleichmäßige Anwendung der Ordnungen, die Klärung von Zweifelsfragen und die erforderlichen Anpassungen der FGO und der Wettkampfordnung.
- 5.6 Der Landesjugendfachwart ist für die Leitung und Koordination von Wettkämpfen und Wettbewerben im Kinder- und Jugendbereich sowie für die Vertretung des TK Indiacca in den Gremien der WTJ zuständig.
- 5.7 Der Beauftragte der WTJ fungiert als Bindeglied zwischen der WTJ und dem TK Indiacca.

6. Staffeltage

- 6.1 Der TK-Vorsitzende und das Mitglied für Wettkampfwesen sind verantwortlich die Staffeltage zu organisieren und gleichzeitig stimmberechtigt.

Zur Vorbereitung des Spielbetriebes in den Leistungsklassen sind einmal im Jahr, in der Regel zwischen dem 01.05. und dem 15.07. Staffeltage einzuberufen, zu denen jeder Verein entsprechend der Zahl der gemeldeten Mannschaften einen Vertreter entsenden kann.

- 6.2 Der Staffeltag wählt für die Dauer einer Spielzeit einen Staffelleiter. Ihm obliegt die Leitung des Spielbetriebs in der jeweiligen Leistungsklasse sowie die Überwachung der Einhaltung der gültigen Ordnungen. Näheres regelt das TK.

7. Inkrafttreten der Fachgebietsordnung

Die vorstehende Fassung der FGO tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hamm, 05.12.2020